

Nebraska Staats-Anzeiger und Herald.
 Erscheint jeden Freitag
 Herausgegeben von der
GRAND ISLAND PUB. CO.
 Entered at the Post Office at Grand Island as second class matter.
 Office No. 305 westliche Dritte Straße
 Telefon No. 535
Abonnements-Preise:
 Bei Vorauszahlung \$1.25 das Jahr
 Wenn nicht voraus bezahlt \$1.50

Stunden der Muse.
 W. S.

Mein Kind!
 Loden so golden und keigeln so blau,
 Wie dort das Weichen auf blumiger Au,
 Wangen so röslich, so frisch und gesund,
 Zähnen wie Perlen im lachenden Mund,
 Red in die Höhe das Köschen gedrückt,
 Stimmlein, welcher Meister hat dich so ge-
 schmückt?

Komm ich des Abends vom Tagwerk nach
 Haus,
 Strecken zwei Armechen verlangend sich aus,
 Lauschchen und Strampeln in kindlicher Lust,
 Neigt mein Vögelchen sich an meine Brust,
 Saugt mich und küßt mich, und freichelt
 mich lind,
 Schmeichelt und tobt, mein herziges Kind.

Rast dann der Sandmann auf schneigem
 Hügel,
 Streckt sich und dehnt sich vor Sonnegeglück
 Schelmisch mein Abgott! — es fallen im Nu
 Ihm die Blaudügel, die strahlenden, zu:
 Lächelt noch einmal ganz leis' wie im Traum,
 Dann wird es stille im traulichen Raum.

Doch wenn am Morgen mit blühendem Licht
 Freundlich die Sonne durch's Fensterlein
 bricht,
 Sieht schon mein Schelmlein im Bettchen
 und lacht:
 „Pa... und Mama! Nun bin ich erwacht!“
 Füllt uns auf's Neue mit Jubel und Scherz
 Unser Dasein und erquickt uns das Herz.

Liebling, mein Liebling, nun blüh' und
 gedeih!
 Und in der Jahre buntwechslender Reih'
 Bleib dir dein Auge so strahlend und klar,
 Wie es bis heute noch immerdar war!
 Jung bleib dein Herz! — Und Segen und
 Glück
 Streu' dir am Wege ein gültig Geschick.

Kein wie die Quelle im waldigen Grund
 Bleibe dein Denken, dein Sinnes gesund!
 Kehrt einst Frau Sorg' in dein ertlich
 Haus,
 Scheuch' sie durch Liebe, mit Frohsinn hin-
 aus!
 Und durch des Lebens Fahr' laßt dich und
 lind
 Immer das Glück nur, mein herziges
 Kind!

Die menschliche Mordlust.

Wenn der deutsche Kaiser auf die
 Jagd geht, dann schießt er Hunderte
 von wehrlosen Tieren.

In Massachusetts wurde am Mon-
 tag die Jagd eröffnet, und am ersten
 Tage wurden 250 Hirsche erschossen,
 die so zahlreich waren, daß sie sich von
 den Jägern lieblos lassen wollten.

Roosevelt fühlt sich unglücklich, wenn
 ein Tag vergeht, an dem er kein Blut
 vergossen hat.

In England sagt man: „Es ist ein
 herrlicher Tag, gehen wir und töten
 wir etwas.“

Welche blutdürstige Bestie muß doch
 im Menschen sitzen, daß er kalten Blutes
 wehrlose Geschöpfe in Massen nieder-
 dertallen kann.

Und von so was werden wir regiert?

Die Herren haben ihren Beruf ver-
 fehlt; sie sollten — Schlächter in Chi-
 cago werden. . . . Dort könnten sie
 tausend Schweine auf einmal abmur-
 ren.

Der beste Schmerzmittel.

Bucklin's America-Salbe wird, wenn auf
 eine Schnittwunde, Quetschung, Verren-
 kung, Verbrennung oder Verbrüfung ge-
 bracht, sofort allen Schmerz beseitigen. G.
 Chamberlain von Clinton, Mo., sagt: Sie
 nimmt Schnittwunden und anderen Ver-
 letzungen ihre Schmerzen. Als heilendes Mit-
 tel kann es keinesgleichen finden. Wird auch
 Ihnen gut thun. Nur 25c bei allen Apotheken.

In Beder's Musik-Laden sind
 soeben neue Harmonikas, Violinen,
 Saiten usw. angekommen. Stattet
 dem Geschäft für Weihnachtswende ei-
 nen Besuch ab.

Editorielles.

Man hat schon oft Verwunderung
 darüber ausgesprochen, daß unsere
 Zeit, die doch so viel Geist und ein
 fast allmächtiges Können auf allen
 Gebieten betätigt, noch keinen Dichter
 von allererstem Range hervorgebracht
 hat, der im Stände wäre, all das
 großartige Umlwälzen und Fortschrei-
 ten der Gegenwart in ebenso großarti-
 gen Gestalten und Handlungen darzu-
 stellen. Vielleicht kann man mit eini-
 gem Recht sagen, daß die Menschheit
 heute ihr eigener Dichter und Denker
 Deuter und Darsteller ist; daß sie
 selbst das Wort ergriffen hat und von
 dem, was sie bewegt, Kunde giebt viel
 lebendiger, viel kraftvoller, viel pa-
 dender, als was die Stimme eines
 Einzelnen vermöchte. Diese mächtige
 Gesamtsstimme unserer Zeit ist unser
 öffentliches Leben; in ihm reden die
 Massen. Der Fallgemeine Verkehr
 schafft tausend Zusammenhänge, ver-
 bindet die Gleichdenkenden, Gleichstre-
 bendenden, die unter gleichen Verhält-
 nissen Arbeitenden, die unter gleicher
 Noth Leidenden, wenn sie auch räum-
 lich weit voneinander getrennt sind;
 ein Wort, das Vielen aus der Seele
 gesprochen ist, wird zum Schlagwort;
 ein Vorschlag, der vielen Fortschritt
 verspricht, zum Programm. Und so,
 in Schlagworten und Programmen,
 reden in unserem öffentlichen Leben ge-
 waltige Einheiten miteinander, die
 Millionen von Individuen in sich be-
 greifen, und der Zusammenklang die-
 ser Einheiten bringt eine natürliche
 Wirkung hervor von solcher Unmittel-
 barkeit, Wucht und Bedeutung, wie sie
 keine Kunst jemals erreichen würde.
 Es ist über dies Denken und Reden
 der Massen schon viel Abgesprochenes
 gesagt worden; seine und scharfe Geis-
 ter fühlten sich abgestoßen von dem
 mehr oder weniger groben Zuschnitt,
 der dem Massengedanken notwendig
 anhaftet, und der Dichter-Philosoph
 Nietzsche hat das verächtliche Wort von
 dem „viel zu Vielen“ in die Welt ge-
 rufen. Aber so manches wundervolle
 Neue und Bahnbrechende wir Nietzsche
 auch verdanken — mit diesem Worte
 hat er der Menschheit keinen Dienst er-
 wiesen. Denn unsere Zeit ist nun
 einmal keine Zeit der Massen; kein
 Nachspruch eines Einzelnen kann dem
 Zweinaderhinstreben der in ihrem
 Denken oder in ihren Interessen ver-
 wandten Einhalt gebieten. Anstatt
 darüber zu schelten, sollte man lieber
 verstehen, daß in dieser Summierung
 alles Gemeinsamen, in diesem Fest-
 hämmern der Prinzipien durch tau-
 sendfache Wiederholung etwas Titanis-
 ches liegt, eine Steigerung in's ganz
 Große, Schicksalsmächtige, daß unsere
 Zeit sich eben auf diese Weise die un-
 geheuren und weltbewegenden Kräfte
 schafft, die sie zur Vollbringung ihrer
 Aufgaben braucht!

Ein fast zweitausendjähriges
 Dokument.
 Ein kritisches Wort von W. Sager.
 Vor einigen Tagen las Schreiber
 dieser Zeilen in einem englischen Son-
 tagblatt, in der Kapelle zu Caserta,
 einem kleinen Städtchen in der Nähe
 Neapels, beruhte sich eine Ebenholz-
 tafle, die eine Platte verwahrt, welche
 das Todesurteil mit dem Datum der
 Kreuzigung Christi, in hebräischer
 Sprache verfaßt, eingegraben zeigt,
 so wie es der damalige Landpfleger
 Pontius Pilatus über den Heiland
 verhängte. Diese Platte und Reli-
 quite, deren nachgewiesenermaßen zwölf
 existieren sollen, entsprechend den
 zwölf Stämmen Israels, ist angeblich
 im Jahre 1280 in Neapel selbst ent-
 deckt worden, und ihr Inhalt, über
 dessen Echtheit oder Unechtheit wir
 weiter unten sprechen werden, ist fol-
 gender:
 „Gesprochenes Urtheil des Pontu
 Pilati, Statthalters der Provinz Nie-
 der-Galiläa, daß Jesus von Nazareth
 den Tod durch Kreuzigung erleiden
 soll.“
 „In dem siebenzehnten Regierungsjahre
 des Kaisers Tiberius und an dem
 26. Tage des Monats März, in der
 heiligen Stadt Jerusalem während der
 Priesterthätigkeit von Annatas und Cai-
 phas.“
 „Pontius Pilatus, Statthalter von
 Nieder-Galiläa, der den Vorfall in dem
 Amtsgericht führt, verurtheilt Jesus
 von Nazareth zum Tode am Kreuze
 zwischen zwei Räubern, da durch zahl-
 reiche und glaubwürdige Zeugenaus-
 sagen, aus dem Volke folgendes erwie-
 sen ist:
 1. Jesus ist ein Verleitter.
 2. Er hat das Volk zur Empörung
 aufgereizt.
 3. Er ist ein Feind der Gesetze.
 4. Er nennt sich selbst den Sohn
 Gottes.
 5. Er nennt sich unbefugt König
 von Israel.
 6. Er begab sich in den Tempel, ge-
 folgt von Volksmassen, die Palmen in
 den Händen trugen.“
 Der erste Hauptmann Cuirtilius
 Cornelius wird beauftragt, den Ver-
 urtheilten nach dem Hinrichtungsplatz
 zu geleiten.
 Es wird Jedermann, reich oder
 arm, verboten, die Hinrichtung von
 Jesus zu verhindern.“
 Dies ist der hauptsächlichste Inhalt
 des Dokumentes, das noch von drei
 Zeugen mitunterzeichnet ist. Die Na-
 men sind:
 1. Daniel Robani, Phariseer.
 2. Johannes Sorobabel.
 3. Raphael Robani.
 Was die Echtheit des Dokumentes
 anbelangt, kann viel für und gegen
 gesprochen werden. Sehr unwahr-
 scheinlich klingt es, daß das Urtheil in
 eine Metalltafel (resp. 12) eingegraben
 worden sein soll, und dies auch noch
 von kunstvoller Hand. Wer sich, mit
 der Kenntnis der Kulturgeschichte da-
 maliger Zeit bei den Hebräern, Rö-
 mern und Griechen etwas vertraut,
 das Zeitalter Christi zu vergegenwärti-
 gen im Stände ist, dem muß es wohl
 in erster Linie auffallen, daß man das
 Urtheil in Metall-Tafeln grub, was
 eine ziemliche Arbeit gewesen sein muß,
 zumal sie, wie erwähnt, von kunstvol-
 ler Hand ausgeführt worden sein soll.
 Zu Christi Zeit schrieb man auf Pa-
 pierrollen, was öffentliche oder amt-
 liche Dokumente betraf, sowohl bei den
 Juden als auch bei den Griechen und
 Römern, und Pontius Pilatus wird
 als ein Römer, bei denen Literatur,
 Staats- und Rechtswissenschaften zu jener
 Zeit in hoher Blüte standen,
 nicht anders behandelt haben, umso-
 mehr, da Christus bei ihm und den
 Juden als Verbrecher galt, wie das
 angebliche Todesurtheil beweist, und
 man bei einem solchen sicher erst recht
 keine Ausnahme machte. Ueberdies
 grub man damals alles Bedeutende
 in Stein und Marmor ein. Das To-
 desurtheil mag eine Pergamentrolle
 gewesen sein und ist zweifellos nicht
 zwölffach (entsprechend der Anzahl der
 Stämme Israels), sondern nur einmal
 geschrieben worden. Denn Palästina
 stand zu jener Zeit, wie wir aus der
 Bibel und anderen Geschichtsquellen
 wissen, unter römischer Herrschaft, so
 daß man sich nicht der Mühe unterzo-
 gen hätte, ein solches Dokument in
 zwölf Sprachen zu verfaßen, und es
 in zwölf Sprachen eingegraben zu
 lassen. Das Urtheil ist in hebräischer
 Sprache verfaßt, eingegraben zeigt,
 so wie es der damalige Landpfleger
 Pontius Pilatus über den Heiland
 verhängte. Diese Platte und Reli-
 quite, deren nachgewiesenermaßen zwölf
 existieren sollen, entsprechend den
 zwölf Stämmen Israels, ist angeblich
 im Jahre 1280 in Neapel selbst ent-
 deckt worden, und ihr Inhalt, über
 dessen Echtheit oder Unechtheit wir
 weiter unten sprechen werden, ist fol-
 gender:
 „Gesprochenes Urtheil des Pontu
 Pilati, Statthalters der Provinz Nie-
 der-Galiläa, daß Jesus von Nazareth
 den Tod durch Kreuzigung erleiden
 soll.“
 „In dem siebenzehnten Regierungsjahre
 des Kaisers Tiberius und an dem
 26. Tage des Monats März, in der
 heiligen Stadt Jerusalem während der
 Priesterthätigkeit von Annatas und Cai-
 phas.“
 „Pontius Pilatus, Statthalter von
 Nieder-Galiläa, der den Vorfall in dem
 Amtsgericht führt, verurtheilt Jesus
 von Nazareth zum Tode am Kreuze
 zwischen zwei Räubern, da durch zahl-
 reiche und glaubwürdige Zeugenaus-
 sagen, aus dem Volke folgendes erwie-
 sen ist:
 1. Jesus ist ein Verleitter.
 2. Er hat das Volk zur Empörung
 aufgereizt.
 3. Er ist ein Feind der Gesetze.
 4. Er nennt sich selbst den Sohn
 Gottes.
 5. Er nennt sich unbefugt König
 von Israel.
 6. Er begab sich in den Tempel, ge-
 folgt von Volksmassen, die Palmen in
 den Händen trugen.“
 Der erste Hauptmann Cuirtilius
 Cornelius wird beauftragt, den Ver-
 urtheilten nach dem Hinrichtungsplatz
 zu geleiten.
 Es wird Jedermann, reich oder
 arm, verboten, die Hinrichtung von
 Jesus zu verhindern.“
 Dies ist der hauptsächlichste Inhalt
 des Dokumentes, das noch von drei
 Zeugen mitunterzeichnet ist. Die Na-
 men sind:
 1. Daniel Robani, Phariseer.
 2. Johannes Sorobabel.
 3. Raphael Robani.
 Was die Echtheit des Dokumentes
 anbelangt, kann viel für und gegen
 gesprochen werden. Sehr unwahr-
 scheinlich klingt es, daß das Urtheil in
 eine Metalltafel (resp. 12) eingegraben
 worden sein soll, und dies auch noch
 von kunstvoller Hand. Wer sich, mit
 der Kenntnis der Kulturgeschichte da-
 maliger Zeit bei den Hebräern, Rö-
 mern und Griechen etwas vertraut,
 das Zeitalter Christi zu vergegenwärti-
 gen im Stände ist, dem muß es wohl
 in erster Linie auffallen, daß man das
 Urtheil in Metall-Tafeln grub, was
 eine ziemliche Arbeit gewesen sein muß,
 zumal sie, wie erwähnt, von kunstvol-
 ler Hand ausgeführt worden sein soll.
 Zu Christi Zeit schrieb man auf Pa-
 pierrollen, was öffentliche oder amt-
 liche Dokumente betraf, sowohl bei den
 Juden als auch bei den Griechen und
 Römern, und Pontius Pilatus wird
 als ein Römer, bei denen Literatur,
 Staats- und Rechtswissenschaften zu jener
 Zeit in hoher Blüte standen,
 nicht anders behandelt haben, umso-
 mehr, da Christus bei ihm und den
 Juden als Verbrecher galt, wie das
 angebliche Todesurtheil beweist, und
 man bei einem solchen sicher erst recht
 keine Ausnahme machte. Ueberdies
 grub man damals alles Bedeutende
 in Stein und Marmor ein. Das To-
 desurtheil mag eine Pergamentrolle
 gewesen sein und ist zweifellos nicht
 zwölffach (entsprechend der Anzahl der
 Stämme Israels), sondern nur einmal
 geschrieben worden. Denn Palästina
 stand zu jener Zeit, wie wir aus der
 Bibel und anderen Geschichtsquellen
 wissen, unter römischer Herrschaft, so
 daß man sich nicht der Mühe unterzo-
 gen hätte, ein solches Dokument in
 zwölf Sprachen zu verfaßen, und es
 in zwölf Sprachen eingegraben zu
 lassen. Das Urtheil ist in hebräischer
 Sprache verfaßt, eingegraben zeigt,
 so wie es der damalige Landpfleger
 Pontius Pilatus über den Heiland
 verhängte. Diese Platte und Reli-
 quite, deren nachgewiesenermaßen zwölf
 existieren sollen, entsprechend den
 zwölf Stämmen Israels, ist angeblich
 im Jahre 1280 in Neapel selbst ent-
 deckt worden, und ihr Inhalt, über
 dessen Echtheit oder Unechtheit wir
 weiter unten sprechen werden, ist fol-
 gender:
 „Gesprochenes Urtheil des Pontu
 Pilati, Statthalters der Provinz Nie-
 der-Galiläa, daß Jesus von Nazareth
 den Tod durch Kreuzigung erleiden
 soll.“
 „In dem siebenzehnten Regierungsjahre
 des Kaisers Tiberius und an dem
 26. Tage des Monats März, in der
 heiligen Stadt Jerusalem während der
 Priesterthätigkeit von Annatas und Cai-
 phas.“
 „Pontius Pilatus, Statthalter von
 Nieder-Galiläa, der den Vorfall in dem
 Amtsgericht führt, verurtheilt Jesus
 von Nazareth zum Tode am Kreuze
 zwischen zwei Räubern, da durch zahl-
 reiche und glaubwürdige Zeugenaus-
 sagen, aus dem Volke folgendes erwie-
 sen ist:
 1. Jesus ist ein Verleitter.
 2. Er hat das Volk zur Empörung
 aufgereizt.
 3. Er ist ein Feind der Gesetze.
 4. Er nennt sich selbst den Sohn
 Gottes.
 5. Er nennt sich unbefugt König
 von Israel.
 6. Er begab sich in den Tempel, ge-
 folgt von Volksmassen, die Palmen in
 den Händen trugen.“
 Der erste Hauptmann Cuirtilius
 Cornelius wird beauftragt, den Ver-
 urtheilten nach dem Hinrichtungsplatz
 zu geleiten.
 Es wird Jedermann, reich oder
 arm, verboten, die Hinrichtung von
 Jesus zu verhindern.“
 Dies ist der hauptsächlichste Inhalt
 des Dokumentes, das noch von drei
 Zeugen mitunterzeichnet ist. Die Na-
 men sind:
 1. Daniel Robani, Phariseer.
 2. Johannes Sorobabel.
 3. Raphael Robani.
 Was die Echtheit des Dokumentes
 anbelangt, kann viel für und gegen
 gesprochen werden. Sehr unwahr-
 scheinlich klingt es, daß das Urtheil in
 eine Metalltafel (resp. 12) eingegraben
 worden sein soll, und dies auch noch
 von kunstvoller Hand. Wer sich, mit
 der Kenntnis der Kulturgeschichte da-
 maliger Zeit bei den Hebräern, Rö-
 mern und Griechen etwas vertraut,
 das Zeitalter Christi zu vergegenwärti-
 gen im Stände ist, dem muß es wohl
 in erster Linie auffallen, daß man das
 Urtheil in Metall-Tafeln grub, was
 eine ziemliche Arbeit gewesen sein muß,
 zumal sie, wie erwähnt, von kunstvol-
 ler Hand ausgeführt worden sein soll.
 Zu Christi Zeit schrieb man auf Pa-
 pierrollen, was öffentliche oder amt-
 liche Dokumente betraf, sowohl bei den
 Juden als auch bei den Griechen und
 Römern, und Pontius Pilatus wird
 als ein Römer, bei denen Literatur,
 Staats- und Rechtswissenschaften zu jener
 Zeit in hoher Blüte standen,
 nicht anders behandelt haben, umso-
 mehr, da Christus bei ihm und den
 Juden als Verbrecher galt, wie das
 angebliche Todesurtheil beweist, und
 man bei einem solchen sicher erst recht
 keine Ausnahme machte. Ueberdies
 grub man damals alles Bedeutende
 in Stein und Marmor ein. Das To-
 desurtheil mag eine Pergamentrolle
 gewesen sein und ist zweifellos nicht
 zwölffach (entsprechend der Anzahl der
 Stämme Israels), sondern nur einmal
 geschrieben worden. Denn Palästina
 stand zu jener Zeit, wie wir aus der
 Bibel und anderen Geschichtsquellen
 wissen, unter römischer Herrschaft, so
 daß man sich nicht der Mühe unterzo-
 gen hätte, ein solches Dokument in
 zwölf Sprachen zu verfaßen, und es
 in zwölf Sprachen eingegraben zu
 lassen. Das Urtheil ist in hebräischer
 Sprache verfaßt, eingegraben zeigt,
 so wie es der damalige Landpfleger
 Pontius Pilatus über den Heiland
 verhängte. Diese Platte und Reli-
 quite, deren nachgewiesenermaßen zwölf
 existieren sollen, entsprechend den
 zwölf Stämmen Israels, ist angeblich
 im Jahre 1280 in Neapel selbst ent-
 deckt worden, und ihr Inhalt, über
 dessen Echtheit oder Unechtheit wir
 weiter unten sprechen werden, ist fol-
 gender:
 „Gesprochenes Urtheil des Pontu
 Pilati, Statthalters der Provinz Nie-
 der-Galiläa, daß Jesus von Nazareth
 den Tod durch Kreuzigung erleiden
 soll.“
 „In dem siebenzehnten Regierungsjahre
 des Kaisers Tiberius und an dem
 26. Tage des Monats März, in der
 heiligen Stadt Jerusalem während der
 Priesterthätigkeit von Annatas und Cai-
 phas.“
 „Pontius Pilatus, Statthalter von
 Nieder-Galiläa, der den Vorfall in dem
 Amtsgericht führt, verurtheilt Jesus
 von Nazareth zum Tode am Kreuze
 zwischen zwei Räubern, da durch zahl-
 reiche und glaubwürdige Zeugenaus-
 sagen, aus dem Volke folgendes erwie-
 sen ist:
 1. Jesus ist ein Verleitter.
 2. Er hat das Volk zur Empörung
 aufgereizt.
 3. Er ist ein Feind der Gesetze.
 4. Er nennt sich selbst den Sohn
 Gottes.
 5. Er nennt sich unbefugt König
 von Israel.
 6. Er begab sich in den Tempel, ge-
 folgt von Volksmassen, die Palmen in
 den Händen trugen.“
 Der erste Hauptmann Cuirtilius
 Cornelius wird beauftragt, den Ver-
 urtheilten nach dem Hinrichtungsplatz
 zu geleiten.
 Es wird Jedermann, reich oder
 arm, verboten, die Hinrichtung von
 Jesus zu verhindern.“
 Dies ist der hauptsächlichste Inhalt
 des Dokumentes, das noch von drei
 Zeugen mitunterzeichnet ist. Die Na-
 men sind:
 1. Daniel Robani, Phariseer.
 2. Johannes Sorobabel.
 3. Raphael Robani.
 Was die Echtheit des Dokumentes
 anbelangt, kann viel für und gegen
 gesprochen werden. Sehr unwahr-
 scheinlich klingt es, daß das Urtheil in
 eine Metalltafel (resp. 12) eingegraben
 worden sein soll, und dies auch noch
 von kunstvoller Hand. Wer sich, mit
 der Kenntnis der Kulturgeschichte da-
 maliger Zeit bei den Hebräern, Rö-
 mern und Griechen etwas vertraut,
 das Zeitalter Christi zu vergegenwärti-
 gen im Stände ist, dem muß es wohl
 in erster Linie auffallen, daß man das
 Urtheil in Metall-Tafeln grub, was
 eine ziemliche Arbeit gewesen sein muß,
 zumal sie, wie erwähnt, von kunstvol-
 ler Hand ausgeführt worden sein soll.
 Zu Christi Zeit schrieb man auf Pa-
 pierrollen, was öffentliche oder amt-
 liche Dokumente betraf, sowohl bei den
 Juden als auch bei den Griechen und
 Römern, und Pontius Pilatus wird
 als ein Römer, bei denen Literatur,
 Staats- und Rechtswissenschaften zu jener
 Zeit in hoher Blüte standen,
 nicht anders behandelt haben, umso-
 mehr, da Christus bei ihm und den
 Juden als Verbrecher galt, wie das
 angebliche Todesurtheil beweist, und
 man bei einem solchen sicher erst recht
 keine Ausnahme machte. Ueberdies
 grub man damals alles Bedeutende
 in Stein und Marmor ein. Das To-
 desurtheil mag eine Pergamentrolle
 gewesen sein und ist zweifellos nicht
 zwölffach (entsprechend der Anzahl der
 Stämme Israels), sondern nur einmal
 geschrieben worden. Denn Palästina
 stand zu jener Zeit, wie wir aus der
 Bibel und anderen Geschichtsquellen
 wissen, unter römischer Herrschaft, so
 daß man sich nicht der Mühe unterzo-
 gen hätte, ein solches Dokument in
 zwölf Sprachen zu verfaßen, und es
 in zwölf Sprachen eingegraben zu
 lassen. Das Urtheil ist in hebräischer
 Sprache verfaßt, eingegraben zeigt,
 so wie es der damalige Landpfleger
 Pontius Pilatus über den Heiland
 verhängte. Diese Platte und Reli-
 quite, deren nachgewiesenermaßen zwölf
 existieren sollen, entsprechend den
 zwölf Stämmen Israels, ist angeblich
 im Jahre 1280 in Neapel selbst ent-
 deckt worden, und ihr Inhalt, über
 dessen Echtheit oder Unechtheit wir
 weiter unten sprechen werden, ist fol-
 gender:
 „Gesprochenes Urtheil des Pontu
 Pilati, Statthalters der Provinz Nie-
 der-Galiläa, daß Jesus von Nazareth
 den Tod durch Kreuzigung erleiden
 soll.“
 „In dem siebenzehnten Regierungsjahre
 des Kaisers Tiberius und an dem
 26. Tage des Monats März, in der
 heiligen Stadt Jerusalem während der
 Priesterthätigkeit von Annatas und Cai-
 phas.“
 „Pontius Pilatus, Statthalter von
 Nieder-Galiläa, der den Vorfall in dem
 Amtsgericht führt, verurtheilt Jesus
 von Nazareth zum Tode am Kreuze
 zwischen zwei Räubern, da durch zahl-
 reiche und glaubwürdige Zeugenaus-
 sagen, aus dem Volke folgendes erwie-
 sen ist:
 1. Jesus ist ein Verleitter.
 2. Er hat das Volk zur Empörung
 aufgereizt.
 3. Er ist ein Feind der Gesetze.
 4. Er nennt sich selbst den Sohn
 Gottes.
 5. Er nennt sich unbefugt König
 von Israel.
 6. Er begab sich in den Tempel, ge-
 folgt von Volksmassen, die Palmen in
 den Händen trugen.“
 Der erste Hauptmann Cuirtilius
 Cornelius wird beauftragt, den Ver-
 urtheilten nach dem Hinrichtungsplatz
 zu geleiten.
 Es wird Jedermann, reich oder
 arm, verboten, die Hinrichtung von
 Jesus zu verhindern.“
 Dies ist der hauptsächlichste Inhalt
 des Dokumentes, das noch von drei
 Zeugen mitunterzeichnet ist. Die Na-
 men sind:
 1. Daniel Robani, Phariseer.
 2. Johannes Sorobabel.
 3. Raphael Robani.
 Was die Echtheit des Dokumentes
 anbelangt, kann viel für und gegen
 gesprochen werden. Sehr unwahr-
 scheinlich klingt es, daß das Urtheil in
 eine Metalltafel (resp. 12) eingegraben
 worden sein soll, und dies auch noch
 von kunstvoller Hand. Wer sich, mit
 der Kenntnis der Kulturgeschichte da-
 maliger Zeit bei den Hebräern, Rö-
 mern und Griechen etwas vertraut,
 das Zeitalter Christi zu vergegenwärti-
 gen im Stände ist, dem muß es wohl
 in erster Linie auffallen, daß man das
 Urtheil in Metall-Tafeln grub, was
 eine ziemliche Arbeit gewesen sein muß,
 zumal sie, wie erwähnt, von kunstvol-
 ler Hand ausgeführt worden sein soll.
 Zu Christi Zeit schrieb man auf Pa-
 pierrollen, was öffentliche oder amt-
 liche Dokumente betraf, sowohl bei den
 Juden als auch bei den Griechen und
 Römern, und Pontius Pilatus wird
 als ein Römer, bei denen Literatur,
 Staats- und Rechtswissenschaften zu jener
 Zeit in hoher Blüte standen,
 nicht anders behandelt haben, umso-
 mehr, da Christus bei ihm und den
 Juden als Verbrecher galt, wie das
 angebliche Todesurtheil beweist, und
 man bei einem solchen sicher erst recht
 keine Ausnahme machte. Ueberdies
 grub man damals alles Bedeutende
 in Stein und Marmor ein. Das To-
 desurtheil mag eine Pergamentrolle
 gewesen sein und ist zweifellos nicht
 zwölffach (entsprechend der Anzahl der
 Stämme Israels), sondern nur einmal
 geschrieben worden. Denn Palästina
 stand zu jener Zeit, wie wir aus der
 Bibel und anderen Geschichtsquellen
 wissen, unter römischer Herrschaft, so
 daß man sich nicht der Mühe unterzo-
 gen hätte, ein solches Dokument in
 zwölf Sprachen zu verfaßen, und es
 in zwölf Sprachen eingegraben zu
 lassen. Das Urtheil ist in hebräischer
 Sprache verfaßt, eingegraben zeigt,
 so wie es der damalige Landpfleger
 Pontius Pilatus über den Heiland
 verhängte. Diese Platte und Reli-
 quite, deren nachgewiesenermaßen zwölf
 existieren sollen, entsprechend den
 zwölf Stämmen Israels, ist angeblich
 im Jahre 1280 in Neapel selbst ent-
 deckt worden, und ihr Inhalt, über
 dessen Echtheit oder Unechtheit wir
 weiter unten sprechen werden, ist fol-
 gender:
 „Gesprochenes Urtheil des Pontu
 Pilati, Statthalters der Provinz Nie-
 der-Galiläa, daß Jesus von Nazareth
 den Tod durch Kreuzigung erleiden
 soll.“
 „In dem siebenzehnten Regierungsjahre
 des Kaisers Tiberius und an dem
 26. Tage des Monats März, in der
 heiligen Stadt Jerusalem während der
 Priesterthätigkeit von Annatas und Cai-
 phas.“
 „Pontius Pilatus, Statthalter von
 Nieder-Galiläa, der den Vorfall in dem
 Amtsgericht führt, verurtheilt Jesus
 von Nazareth zum Tode am Kreuze
 zwischen zwei Räubern, da durch zahl-
 reiche und glaubwürdige Zeugenaus-
 sagen, aus dem Volke folgendes erwie-
 sen ist:
 1. Jesus ist ein Verleitter.
 2. Er hat das Volk zur Empörung
 aufgereizt.
 3. Er ist ein Feind der Gesetze.
 4. Er nennt sich selbst den Sohn
 Gottes.
 5. Er nennt sich unbefugt König
 von Israel.
 6. Er begab sich in den Tempel, ge-
 folgt von Volksmassen, die Palmen in
 den Händen trugen.“
 Der erste Hauptmann Cuirtilius
 Cornelius wird beauftragt, den Ver-
 urtheilten nach dem Hinrichtungsplatz
 zu geleiten.
 Es wird Jedermann, reich oder
 arm, verboten, die Hinrichtung von
 Jesus zu verhindern.“
 Dies ist der hauptsächlichste Inhalt
 des Dokumentes, das noch von drei
 Zeugen mitunterzeichnet ist. Die Na-
 men sind:
 1. Daniel Robani, Phariseer.
 2. Johannes Sorobabel.
 3. Raphael Robani.
 Was die Echtheit des Dokumentes
 anbelangt, kann viel für und gegen
 gesprochen werden. Sehr unwahr-
 scheinlich klingt es, daß das Urtheil in
 eine Metalltafel (resp. 12) eingegraben
 worden sein soll, und dies auch noch
 von kunstvoller Hand. Wer sich, mit
 der Kenntnis der Kulturgeschichte da-
 maliger Zeit bei den Hebräern, Rö-
 mern und Griechen etwas vertraut,
 das Zeitalter Christi zu vergegenwärti-
 gen im Stände ist, dem muß es wohl
 in erster Linie auffallen, daß man das
 Urtheil in Metall-Tafeln grub, was
 eine ziemliche Arbeit gewesen sein muß,
 zumal sie, wie erwähnt, von kunstvol-
 ler Hand ausgeführt worden sein soll.
 Zu Christi Zeit schrieb man auf Pa-
 pierrollen, was öffentliche oder amt-
 liche Dokumente betraf, sowohl bei den
 Juden als auch bei den Griechen und
 Römern, und Pontius Pilatus wird
 als ein Römer, bei denen Literatur,
 Staats- und Rechtswissenschaften zu jener
 Zeit in hoher Blüte standen,
 nicht anders behandelt haben, umso-
 mehr, da Christus bei ihm und den
 Juden als Verbrecher galt, wie das
 angebliche Todesurtheil beweist, und
 man bei einem solchen sicher erst recht
 keine Ausnahme machte. Ueberdies
 grub man damals alles Bedeutende
 in Stein und Marmor ein. Das To-
 desurtheil mag eine Pergamentrolle
 gewesen sein und ist zweifellos nicht
 zwölffach (entsprechend der Anzahl der
 Stämme Israels), sondern nur einmal
 geschrieben worden. Denn Palästina
 stand zu jener Zeit, wie wir aus der
 Bibel und anderen Geschichtsquellen
 wissen, unter römischer Herrschaft, so
 daß man sich nicht der Mühe unterzo-
 gen hätte, ein solches Dokument in
 zwölf Sprachen zu verfaßen, und es
 in zwölf Sprachen eingegraben zu
 lassen. Das Urtheil ist in hebräischer
 Sprache verfaßt, eingegraben zeigt,
 so wie es der damalige Landpfleger
 Pontius Pilatus über den Heiland
 verhängte. Diese Platte und Reli-
 quite, deren nachgewiesenermaßen zwölf
 existieren sollen, entsprechend den
 zwölf Stämmen Israels, ist angeblich
 im Jahre 1280 in Neapel selbst ent-
 deckt worden, und ihr Inhalt, über
 dessen Echtheit oder Unechtheit wir
 weiter unten sprechen werden, ist fol-
 gender:
 „Gesprochenes Urtheil des Pontu
 Pilati, Statthalters der Provinz Nie-
 der-Galiläa, daß Jesus von Nazareth
 den Tod durch Kreuzigung erleiden
 soll.“
 „In dem siebenzehnten Regierungsjahre
 des Kaisers Tiberius und an dem
 26. Tage des Monats März, in der
 heiligen Stadt Jerusalem während der
 Priesterthätigkeit von Annatas und Cai-
 phas.“
 „Pontius Pilatus, Statthalter von
 Nieder-Galiläa, der den Vorfall in dem
 Amtsgericht führt, verurtheilt Jesus
 von Nazareth zum Tode am Kreuze
 zwischen zwei Räubern, da durch zahl-
 reiche und glaubwürdige Zeugenaus-
 sagen, aus dem Volke folgendes erwie-
 sen ist:
 1. Jesus ist ein Verleitter.
 2. Er hat das Volk zur Empörung
 aufgereizt.
 3. Er ist ein Feind der Gesetze.
 4. Er nennt sich selbst den Sohn
 Gottes.
 5. Er nennt sich unbefugt König
 von Israel.
 6. Er begab sich in den Tempel, ge-
 folgt von Volksmassen, die Palmen in
 den Händen trugen.“
 Der erste Hauptmann Cuirtilius
 Cornelius wird beauftragt, den Ver-
 urtheilten nach dem Hinrichtungsplatz
 zu geleiten.
 Es wird Jedermann, reich oder
 arm, verboten, die Hinrichtung von
 Jesus zu verhindern.“
 Dies ist der hauptsächlichste Inhalt
 des Dokumentes, das noch von drei
 Zeugen mitunterzeichnet ist. Die Na-
 men sind:
 1. Daniel Robani, Phariseer.
 2. Johannes Sorobabel.
 3. Raphael Robani.
 Was die Echtheit des Dokumentes
 anbelangt, kann viel für und gegen
 gesprochen werden. Sehr unwahr-
 scheinlich klingt es, daß das Urtheil in
 eine Metalltafel (resp. 12) eingegraben
 worden sein soll, und dies auch noch
 von kunstvoller Hand. Wer sich, mit
 der Kenntnis der Kulturgeschichte da-
 maliger Zeit bei den Hebräern, Rö-
 mern und Griechen etwas vertraut,
 das Zeitalter Christi zu vergegenwärti-
 gen im Stände ist, dem muß es wohl
 in erster Linie auffallen, daß man das
 Urtheil in Metall-Tafeln grub, was
 eine ziemliche Arbeit gewesen sein muß,
 zumal sie, wie erwähnt, von kunstvol-
 ler Hand ausgeführt worden sein soll.
 Zu Christi Zeit schrieb man auf Pa-
 pierrollen, was öffentliche oder amt-
 liche Dokumente betraf, sowohl bei den
 Juden als auch bei den Griechen und
 Römern, und Pontius Pilatus wird
 als ein Römer, bei denen Literatur,
 Staats- und Rechtswissenschaften zu jener
 Zeit in hoher Blüte standen,
 nicht anders behandelt haben, umso-
 mehr, da Christus bei ihm und den
 Juden als Verbrecher galt, wie das
 angebliche Todesurtheil beweist, und
 man bei einem solchen sicher erst recht
 keine Ausnahme machte. Ueberdies
 grub man damals alles Bedeutende
 in Stein und Marmor ein. Das To-
 desurtheil mag eine Pergamentrolle
 gewesen sein und ist zweifellos nicht
 zwölffach (entsprechend der Anzahl der
 Stämme Israels), sondern nur einmal
 geschrieben worden. Denn Palästina
 stand zu jener Zeit, wie wir aus der
 Bibel und anderen Geschichtsquellen
 wissen, unter römischer Herrschaft, so
 daß man sich nicht der Mühe unterzo-
 gen hätte, ein solches Dokument in
 zwölf Sprachen zu verfaßen, und es
 in zwölf Sprachen eingegraben zu
 lassen. Das Urtheil ist in hebräischer
 Sprache verfaßt, eingegraben zeigt,
 so wie es der damalige Landpfleger
 Pontius Pilatus über den Heiland
 verhängte. Diese Platte und Reli-
 quite, deren nachgewiesenermaßen zwölf
 existieren sollen, entsprechend den
 zwölf Stämmen Israels, ist angeblich
 im Jahre 1280 in Neapel selbst ent-
 deckt worden, und